

„Zusammenfassung der kommunalrelevanten Inhalte der Partnerschaftsvereinbarung“

Die Partnerschaftsvereinbarung analysiert die Handlungsnotwendigkeiten für die deutsche Entwicklungsstrategie und leitet daraus Investitionsprioritäten für die thematischen Ziele ab. Die konkrete deutsche Entwicklungsstrategie wird in Kapitel 4 der vorliegenden Partnerschaftsvereinbarung dargestellt. Herzstück ist jedoch das Kapitel 5, welches sich mit der operativen Umsetzung der Fonds befasst. Es werden die operationellen Programme der jeweiligen Struktur-Fonds und die vorgesehene Finanzausstattung nach thematischen Zielen und dem Zeitablauf festgehalten. In Kapitel 5 sind auch die erwarteten Ergebnisse der Interventionen mit dem Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) dargestellt. In Kapitel 6 ist eine Art Begründung der Ziele enthalten, in dem es eine Übersicht über die Berücksichtigung, Umsetzung und Verfolgung der horizontalen Prinzipien und Politikziele enthält.

Für Kommunen von besonderem Interesse ist darüber hinaus das Kapitel 7, welches die kommunalwirksamen Instrumente der EU-Struktur-Fonds behandelt. Beschrieben wird der integrierte Ansatz für die territoriale Entwicklung. Dabei werden integrierte Maßnahmen zur nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung ebenso erörtert wie die integrierten territorialen Investitionen und auch die von lokalen Akteuren getragenen Aktionen (Community-Led Local Development) sowie die Nutzung der Fonds unter der Berücksichtigung der europäischen territorialen Zusammenarbeit.

Aus dem 183 Seiten starken Dokument möchten wir auf folgende Aspekte besonders hinweisen:

1. Handlungsnotwendigkeiten ergeben sich auf Grund der Partnerschaftsvereinbarung für Deutschland (S. 69 ff.) im Bereich **Demografischer Wandel**, was zu allererst mit Blick auf die ESI-Fonds bedeutet, Fachkräfte zu sichern. Ein weiterer Bereich ist der der **Regionalen Wettbewerbsfähigkeit**. Der Schlüsselbegriff hierfür ist die Förderung von Innovationen, sowohl von Produkt- als auch von Prozessinnovationen, um eine innovative Wirtschaft anzuregen und die Entwicklung und Sicherung der wirtschaftlichen Dynamik weiter zu fördern.

Im Feld **Arbeitsmarkt, soziale Eingliederung und Bildung** wird der Schwerpunkt auf den weiteren Ausbau der Erwerbstätigkeit gelegt. Hierzu soll neben dem Erhalt der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit die Steigerung der Erwerbstätigenquote von Frauen dienen. In diesem Zusammenhang werden auch Bildungs- und Berufsausbildungsinvestitionen durchgeführt. Mit Blick auf die Handlungsnotwendigkeit der **Ländlichen Entwicklung, Landwirtschaft und Fischerei** fällt auf, dass die Bedeutung des Beschäftigungswachstums im Verarbeitenden Gewerbe und bei den Dienstleistungen erkannt wird, um den Stellenwert ländlicher Räume auch als Wohnort für die Bevölkerung und als Standort für gewerbliche Unternehmen zu verbessern. Dazu soll eine stärkere Vernetzung der strukturschwachen ländlichen Räume mit ihren Umlandregionen gefördert werden. Schließlich werden Handlungsnotwendigkeiten im Be-

reich der **Energie** und der **nachhaltigen Entwicklung bzw. Nutzung natürlicher Ressourcen** gesehen, um zum Klimaschutz beizutragen. Insbesondere in der Energiewende werden Innovationspotenziale mit positiven Beschäftigungseffekten und regionalen Wertschöpfungspotenzialen gesehen.

2. Die Entwicklungsstrategie mit dem ESI-Fonds (S. 76 ff.) soll sich weitgehend an der allgemeinen strategischen Ausrichtung der Interventionen der aktuellen Förderperiode 2007 bis 2013 orientieren. Diese werden als grundsätzlich den Handlungsnotwendigkeiten angemessen angesehen. 2014 bis 2020 soll es dennoch neue Interventionsschwerpunkte geben, die an den wachsenden Herausforderungen, also dem demografischen Wandel, dem Fachkräftemangel, der Energiewende und dem globalen Klimawandel, anknüpfen. Es bleibt darüber hinaus dabei, dass touristische Infrastrukturen, die den nachfolgenden Zielen entsprechen, gefördert werden können. Das führt dazu, dass im Rahmen des EFRE 78,8 % der Finanzmittel für die drei Ziele (Nummerierung der Ziele entsprechend EFRE-Strukturfonds-Verordnung)

- Ziel 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“,
- Ziel 3 „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU“,
- Ziel 4 „Förderung der Bestrebungen zur Reduzierung der CO₂-Immissionen in allen Bereichen der Wirtschaft“

verwendet werden. Weitere ca. 11 % werden für das Ziel 6 „Schutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen“ und Ziel 9 „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“ verwendet. Beide Ziele sollen vornehmlich Ziele der nachhaltigen Entwicklung von Regionen und Städten erreichen.

Aus dem Europäischen Sozialfonds sollen die drei Ziele (Zielnummerierung entsprechend ESF-Verordnung)

- Ziel 8 „Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskraft“,
- Ziel 9 „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“ und
- Ziel 10 „Investitionen in Bildung und Kompetenzen und lebenslanges Lernen“

finanziert werden. Alle drei Ziele sollen mit dem ungefähr gleichen Mittelansatz ausgestattet werden.

Im Bereich der ländlichen Entwicklung sowie der Landwirtschaft und Fischerei sollen ca. 50 % der Mittel für die Ziele (Zielnummerierung entsprechend ELER-Verordnung)

- Ziel 6 „Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen“,
- Ziel 5 „Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements“ und

- Ziel 4 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Immissionen in allen Branchen der Wirtschaft“

eingesetzt werden. Den Schwerpunkt bildet dabei das Ziel 6, für welches der größte Teil der Mittel vorgesehen ist. Aus den anderen rd. 50 % der Mittel sollen als besondere Schwerpunkte insbesondere das thematische Ziel 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors“ sowie das Ziel 9 „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“ gefördert werden. In diesem Zusammenhang können auch touristische Basisdienstleistungen gefördert werden.

Mit Blick auf die ländlichen Räume wird schon früher im Text (S. 62 ff) darauf hingewiesen, dass die Wertschöpfungsanteile und die Anzahl der Arbeitsplätze in den letzten Jahren in der Landwirtschaft kontinuierlich abgenommen haben. Nur noch 2,1 % der Erwerbstätigen erwirtschaften 0,8 % der gesamtdutschen Wirtschaftsleistung, wobei unter Hinzurechnung der vor- und nachgelagerten Bereiche der Landwirtschaft, dem so genannten Agrarbusiness, immerhin 12,5 % der Erwerbstätigen 8,7 % der Wirtschaftsleistung erarbeiten. Unabhängig davon liegt die Armutsrate in ländlichen Regionen in Deutschland nach EU-Statistik mit 21,5 % über dem Durchschnittswert für Deutschland, der bei 19,9 % liegt.

Im weiteren Verlauf des Kapitels wird eine ausführliche Darstellung der vorgenannten Zielsetzungen und der Möglichkeiten der jeweiligen Strukturfonds zu den einzelnen Zielsetzungen beizutragen, vorgenommen.

3. Mittelausstattung und Zielsetzung für die ESI-Fonds (S. 129)

In Deutschland stehen von 2014 bis 2020 19,31 Mrd. Euro in laufenden Preisen zur Verfügung. Im Zeitraum 2007 bis 2013 erhielt Deutschland zwar rund 26,3 Mrd. Euro, allerdings standen davon rund 16,1 Mrd. Euro für die Konvergenzregionen zur Verfügung.

Im Vergleich der geplanten Mittelansätze je Ziel fallen die Verschiebungen besonders auf. Das Ziel 1, das 33,56 % der EFRE-Mittel erhalten soll, wurde in der aktuellen Förderperiode mit 46,9 % der Mittel ausgestattet. Dieses Ziel ist das Einzige, das im Wesentlichen unverändert auch in der neuen Strukturfondsperiode adressiert wird. Im Übrigen sind aus den 16 Themenfeldern der letzten Strukturfondsperiode 9 thematische Ziele der neuen Strukturfondsperiode geworden. Im Bereich des europäischen Sozialfonds hat eine Zielreduzierung von 6 Zielen auf 3 stattgefunden.

13 konkrete Ergebnisse werden für die thematischen Zielsetzungen formuliert (S. 132 ff.). Nur im Ausnahmefall handelt es sich dabei um die Angabe von Schwellenwerten. Vielmehr werden die Ergebnisse qualitativ (z.B. „die Zahl der unternehmerischen Neugründungen ... zu erhöhen“; „... dazu beitragen, dass das Bildungsniveau benachteiligter Menschen angehoben wird, ...“ oder „die Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklungen in ländlichen Gebieten und die Sicherung der Daseinsvorsorge durch eine verstärkte Mobilisierung der endogenen Entwicklungspotentiale...“) beschrieben.

4. In einem gesonderten Kapitel werden die integrierten Ansätze für die territoriale Entwicklung (S. 143 ff.) dargestellt. Mit der Partnerschaftsvereinbarung bleibt es demnach bei dem bisherigen Konzept, dass die Länder Programme integrierter Stadt- und Regionalentwicklung anbieten, die Verantwortung für die Umsetzung der Programme jedoch nicht in eigener Kompetenz der kommunalen Ebene liegt. Vielmehr erschöpft sich das entsprechende Kapitel in der Partnerschaftsvereinbarung in der Beschreibung der Herausforderungen und der Aufgabenzuordnung. Unter Hinweis auf die Länderkompetenzen werden integrierte territoriale Investitionen (ITI) nicht weiter ausgeführt. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die durch örtliche Gruppen getragenen Entwicklungsprojekte (CLLD) als Nachfolge und in der gleichen Funktion wie die LEADER umgesetzt werden. CLLD wird ganz überwiegend nur im Bereich des Fonds für ländliche Entwicklung und Landwirtschaft geben. Die mit den CLLD verbundenen Möglichkeiten, einen sogenannten Multifondsansatz zu realisieren, zu dessen Finanzierung alle Fonds beitragen und der für ein spezielles Gebiet dann der maßgebliche Finanzierungsfonds wäre („Regionalbudget“) wird entsprechend der Partnerschaftsvereinbarung eine Ausnahme bleiben.

Immerhin wird mit der Partnerschaftsvereinbarung klar festgestellt, dass entsprechende CLLD's auf der Basis lokaler Strategien Projekte zur Förderung auswählen können, die ansonsten nicht unter das Förderspektrum der übrigen programmierten Maßnahmen entsprechend ELER-Verordnung gefördert werden könnten. Damit ist eindeutig klargestellt, dass die CLLD/LEADER-Ansätze für innovative Herangehensweisen für eine Förderung von regionalen Problemen geeignet sind.